

SPD-Fraktion	13.03.2009
An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf . Nummer 03/ 09-Ä
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  <b>zur Beratung im: SozA/HFA/ Rat</b>  <input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Ausschußvorsitzender d. SozA <input type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Mitte Witten-Fraktion

Betreff  
Resolution für ein Kommunales Ausländerwahlrecht

Inhalt/Begründung (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Witten fordert die Landesregierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen auf, sich für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens zwei Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

#### Begründung:

Resolutionen sind politische Willenserklärungen. Dies gehört zum Kernbereich der Aufgaben der politischen Vertretung, hier des Wittener Rates, zumal es um die Mitbestimmung der in unserer Kommune lebenden Mitmenschen geht.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Einwanderung hat unser Land und unsere Stadt wirtschaftlich und kulturell bereichert. Sie wird weitergehen, und wir wollen unser Gemeinwesen darauf vorbereiten.

Einwanderung verlangt aber Integration. Sie ist eine gemeinsame Anstrengung. Dazu müssen beide Seiten bereit sein. Einwanderer müssen sich integrieren, wir müssen ihnen dazu alle Möglichkeiten geben, am Leben unserer Gesellschaft teilzunehmen. Daher verlangt Integration faire Chancen, aber auch klare Regeln.

Unser Grundgesetz bietet Raum für kulturelle Vielfalt. Daher braucht niemand seine Herkunft zu verleugnen. Es setzt aber auch Grenzen, die niemand überschreiten darf, auch nicht unter Hinweis auf Tradition oder Religion.

Für die Identifikation aller Migrantinnen und Migranten mit der Heimatstadt und damit letztlich für eine gelingende Integration ist das kommunale Wahlrecht förderlich, da es demokratische Teilhabe und Partizipation gewährleistet. Politische Gleichberechtigung steht am Anfang jeder gelungenen Integration.

Nur wer die Möglichkeit hat, sich durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter an der Politik vor Ort zu beteiligen wird ernst genommen! Diese Menschen sind dann nicht mehr Objekte des politischen Handelns sondern gestalten das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit.

Nicht jede Migrantin und jeder Migrant, die/ der schon seit vielen Jahren in Deutschland lebt, kann oder will aber die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen oder kann dies nur unter erschwerten Bedingungen tun.

Deshalb fordern wir das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten die sich seit mindestens zwei Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich ist.

Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen.

Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat im Jahr 2003 u. a. gesagt,

*...Es ist ... falsch, dass wir ein kommunales Wahlrecht haben, das die Mehrheit der bei uns lebenden Ausländer ausschließt, nämlich die türkischen Mitbürger, die nicht mitwählen dürfen, weil und so lange die Türkei nicht zur Europäischen Union gehört. Ich glaube, dass man Wege finden müsste, damit auf der kommunalen Ebene alle dauerhaft hier lebenden Ausländer das Wahlrecht haben – das kommunale Wahlrecht...“*

Das kommunale Wahlrecht für alle lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist im Jahr 2005 durch den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wieder in das Bewusstsein der Politik gerückt worden. Es muss jetzt darum gehen, den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 (Pkt. 1.2. Migration steuern – Migration fördern) in eine offensive Politik umzuwandeln, NRW sollte dabei an der Spitze stehen. In der Integrationsoffensive NRW hat sich im Jahr 2001 die Mehrheit der im Landtag vertretenen Parteien für das kommunale Wahlrecht ausgesprochen.

Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von den elementarsten Mitwirkungsrechten auszuschließen.

Vollständige Integration kann also nur gelingen, wenn wir vor Ort bereit sind, Menschen anderer Herkunft bzw. fehlender EU-Staatsangehörigkeit, die seit über zwei Jahren dauerhaft bei uns leben, ebenfalls mitbestimmen zu lassen, wie unsere Gemeinde zukünftig aussehen soll, wo finanziert oder wo gespart werden soll. Die politische Mitsprache im Rat über die gewählten Gruppierungen und Fraktionen ist sodann auch ihr Ausdruck des politischen Mitmach-Willens sowie wegweisende Richtungsbestimmung.

Letztlich würden damit auch Ausländerbeiräte oder Integrationsräte als zusätzliche Gremien vor Ort wieder entfallen können.

gez.

Thomas Richter  
Fraktionsvorsitzender

gez.

Heinz-Jürgen Dietrich  
Ratsmitglied